

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87

DIENSTAG, DEN 1. NOVEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1857	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 30 (Wohnungsbau am Warnckesweg)	1861
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft	1857	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	1861
Berichtigung	1858	Widmung einer Wegefläche	1861
Förderrichtlinie Erneuerbare Energien	1859	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1861

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 9. November 2016, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 1. November 2016

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1857

Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

I.

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 2. März 2015 (Amtl. Anz. 2015 S. 613) wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Absicht einer Erklärung, deren Thema und das die Erklärung abgebende Mitglied des Senats sind der Präsidentin oder dem Präsidenten grundsätzlich bis spätestens Mittwoch, 15.30 Uhr, in der Woche vor der Sitzung der Bürgerschaft, in der der Senat seine Erklärung abgeben will, mitzuteilen.“

2. In § 16 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Inhalt eines Antrags kann auch die Einholung eines externen Gutachtens zu einem konkret benannten Gegenstand sein. Welche Person oder Institution das Gutachten erstellen soll, kann durch den Antrag festgelegt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt – sofern dies nicht bereits durch Beschluss des Antrags erfolgt ist – im Benehmen mit dem Ältestenrat, welche Person oder

Institution mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt wird. Der Senat hat der Bürgerschaft auf Verlangen die für die Begutachtung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die mit Zustimmung des Senats an die das Gutachten erstellende Person oder Institution weitergegeben werden dürfen.“

3. In § 17 wird die Passage „, die nicht einen Gesetzentwurf zum Gegenstand haben,“ gestrichen.
4. § 21 erhält folgende Fassung:

„§ 21

Senatsbefragung

(1) An jedem Sitzungstag findet im Anschluss an die zur Debatte angemeldeten Punkte, in der Regel jedoch spätestens um 19.30 Uhr, eine Senatsbefragung statt. Sie umfasst insgesamt 40 Minuten. Im Anschluss an die Fragestunde wird die Bürgerschaftssitzung fortgeführt.

(2) Für jeden Sitzungstag können zwei Fraktionen je eine Frage an den Senat richten. Die Reihenfolge der Fraktionen richtet sich nach dem Rotationsprinzip, beginnend mit der Fraktion, die in der Aktuellen Stunde des jeweiligen Sitzungstages das vierte Thema anmelden darf.

(3) Die Fragen sind bis 15.30 Uhr des der Sitzung vorangehenden Montags schriftlich der Präsidentin oder dem Präsidenten zu übermitteln. Die Präsidentin oder der Präsident unterrichtet unverzüglich die übrigen Fraktionen sowie den Senat.

(4) Die Frage muss kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Ihr kann ein einleitender Satz vorangehen, der das Thema der Frage kurz darstellt. Dieser darf ebenso wie die Frage selbst keine unsachlichen Anmerkungen enthalten. Zulässig sind Fragen aus den Bereichen, für die der Senat unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist. Die fragestel-

lende Fraktion ist berechtigt, eine Zusatzfrage zum Thema zu stellen. Zusatzfragen, die nicht im Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen, sind von der Präsidentin oder dem Präsidenten zurückzuweisen. Im Anschluss können die übrigen Fraktionen im Rotationsprinzip, beginnend mit der stärksten Fraktion, jeweils eine Nachfrage stellen. Die Länge einer Frage ist auf eine Minute Redezeit begrenzt. Fraktionslose Abgeordnete können jeweils eine Nachfrage von maximal 30 Sekunden stellen. Für Fragen und Antworten insgesamt stehen für jedes der zwei Fragethemen der Senatsbefragung jeweils 20 Minuten zur Verfügung.

(5) Die Fragen sind ausschließlich von Senatsmitgliedern zu beantworten. Die Fragen und Antworten werden in der Regel frei vorgetragen, stichwortartige Aufzeichnungen dürfen benutzt werden. Anträge zur Sache können nicht gestellt werden. Fragen, die nicht beantwortet werden können, werden innerhalb von acht Tagen schriftlich und zu Protokoll beantwortet.“

5. § 22 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 2 Satz 1 wird die Passage „, bei zweitägigen Bürgerschaftssitzungen zudem zu Beginn des zweiten Sitzungstages“ gestrichen. Absatz 2 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
 - In Absatz 3 werden in Satz 1 die Worte „am ersten Sitzungstag“ und „und am zweiten Sitzungstag 45 Minuten“ sowie in Satz 3 die Worte „bzw. 45 Minuten“ gestrichen.
 - Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die einzelnen Rednerinnen und Redner dürfen in der ersten Runde nicht länger als fünf Minuten, in jeder weiteren Runde nicht länger als drei Minuten sprechen.“
6. § 26 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 Nummer 2 werden die Worte „von einer eintägigen“ durch das Wort „einmalig“ ersetzt.
 - In Absatz 1 Nummer 3 wird hinter dem Wort „außerhalb“ die Passage „der Senatsbefragung (§ 21)“,“ eingefügt.
7. § 42 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 wird hinter dem Wort „außerhalb“ die Passage „der Senatsbefragung (§ 21)“,“ eingefügt.
 - In Absatz 2 Nummer 1 a) wird das Wort „fünf“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
8. In § 56 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„Der Ausschuss kann bei Sachverständigenanhörungen nach vorheriger Erörterung im Ältestenrat Ausnahmen zulassen.“⁽¹⁾
9. In Anlage 1 wird die Zahl „15“ durch „13.30“ ersetzt.
10. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2

Beschluss der Bürgerschaft zu § 42 Absatz 1 der Geschäftsordnung

- Die Bürgerschaft verfährt, sofern der Ältestenrat im Einzelfall nichts anderes vorschlägt und die Bürgerschaft dies billigt, bei ihren Beratungen nach § 42 Absatz 1 Nummer 1 der Geschäftsordnung.
 - Die außerhalb der Senatsbefragung (§ 21), der Aktuellen Stunde (§ 22) und des Zeitbedarfs für geschäftliche Abwicklungen verfügbare Zeit wird den Fraktionen, fraktionslosen Abgeordneten und dem Senat als Gesamtredezeit zugeteilt.

1.2. Die Grundredezeit beträgt jeweils 25 Minuten für jede Fraktion, fünf Minuten für fraktionslose Abgeordnete und 30 Minuten für den Senat. Die Fraktionen erhalten einen Zuschlag zur Redezeit unter Berücksichtigung ihrer Stärke. Dabei ist anzustreben, dass jeweils neun Debatten möglich werden. Die Redezeit pro Debattenbeitrag beträgt in der Regel fünf Minuten; im Einvernehmen können Abweichungen vereinbart werden.

2. Die Fraktionen können pro Sitzungstag folgende Anzahl an Debatten anmelden:

SPD: vier Debatten.

CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FDP, AfD: jeweils eine Debatte.

Jede Fraktion hat das Recht, statt einer Debatte zwei Kurzdebatten mit jeweils zwei Minuten Redezeit pro Debattenbeitrag anzumelden.

Für das Recht zur Anmeldung von Debatten (§ 42 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3) gilt eine rotierende Reihenfolge der Fraktionen beginnend mit der stärksten Fraktion.

3. Als Gesamtredezeit stehen demnach zur Verfügung:

SPD:	25 + 40 =	65 Minuten
CDU:	25 + 15 =	40 Minuten
GRÜNE:	25 + 10 =	35 Minuten
DIE LINKE:	25 + 10 =	35 Minuten
FDP:	25 + 10 =	35 Minuten
AfD:	25 + 5 =	30 Minuten
Senat:		<u>30 Minuten</u> 270 Minuten

Fraktionslose Abgeordnete: 5 Minuten

Fraktionen können im gegenseitigen Einvernehmen untereinander Redezeit übertragen.

4. Nimmt der Senat mehr Redezeit in Anspruch, als für ihn vorgesehen ist, geht dies zulasten der Redezeit der ihn tragenden Fraktionen.“

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungen sind zeitlich befristet. Sie treten am 1. Januar 2017 in Kraft und am 31. März 2018 außer Kraft.

Hamburg, den 13. Oktober 2016

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1857

Berichtigung

Im Amtlichen Anzeiger Nr. 64 vom Freitag, den 12. August 2016, wird auf Seite 1361 bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) im Bereich westlich der Saseler Straße und südlich der Straße Schierenberg im Stadtteil Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) berichtigt wurde. Es handelt sich hierbei nicht – wie angegeben – um die neunte, sondern um die zehnte Berichtigung des Flächennutzungsplans.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1858

Förderrichtlinie Erneuerbare Energien

Vom 25. Oktober 2016

1. Förderziele und Förderzweck

Nach dieser Förderrichtlinie werden Maßnahmen für den Einsatz von Erneuerbaren Energien gefördert, die zu einer zusätzlichen, über bestehende gesetzliche Anforderungen hinausgehenden Umweltentlastung führen.

Es werden ausgewählte Techniken zur Nutzung, Speicherung oder Verteilung Erneuerbarer Energien oder Techniken, die die Voraussetzungen dafür schaffen, gefördert. Außerdem werden energiesparende Anlagen und Anlagenteile, die in Kombination mit der Nutzung Erneuerbarer Energien eingesetzt werden oder im Zusammenhang mit der Nutzung Erneuerbarer Energien stehen, gefördert.

Die Details der Förderbedingungen für die einzelnen Programme (Technische Anforderungen, Antragsformulare, Förderhöhen, Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweisverfahren) werden in speziellen Fördermodulen unterhalb dieser Richtlinie geregelt, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet hinterlegt werden (www.hamburg.de/erneuerbare-energien; www.ifbhh.de).

Die Freie und Hansestadt Hamburg behält sich vor, diese speziellen Fördermodule im Rahmen dieser Richtlinie bei Bedarf anzupassen oder aufzuheben, ebenso wie neue Fördermodule für bisher nicht geförderte Techniken zu veröffentlichen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die bewilligende Stelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Förderungsempfangende

2.1 Förderungsempfangende können sein

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (sowohl kleine und mittlere Unternehmen – KMU – als auch große Unternehmen) und vergleichbare Organisationen,
- Grundeigentümer in Hamburg oder dinglich Verfügungsberechtigte,
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für Dritte in Hamburg erbringen.

2.2 Nicht gefördert werden

- Unternehmen in Schwierigkeiten¹⁾ sowie
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

3. Fördervoraussetzungen

Es werden nur solche Empfänger gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Zudem dürfen die möglichen Förderungsempfangenden – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Förderung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger

Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes sehen.

Es werden nur solche Vorhaben gefördert, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist grundsätzlich begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Im Einzelfall kann – auf rechtzeitigen, begründeten Antrag – die bewilligende Stelle Ausnahmen zulassen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, der bewilligenden Stelle und dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen. Die Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Art der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) – siehe Nummer 8.1 – werden jeweils entsprechend Bestandteil der Bewilligungsbescheide oder -verträge. Für die (entsprechende) Anwendung der Nummer 3 ANBest-P gilt:

Beträgt die Förderung nicht mehr als 100 000,- Euro, können die Bauleistungen, Dienst- oder Lieferleistungen freihändig vergeben werden. Bei einer Förderung von mehr als 100 000,- Euro bis zu 1 Mio. Euro sind diese Leistungen zumindest beschränkt auszuschreiben.

Näheres wird im Bewilligungsbescheid geregelt.

4.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

4.3 Form der Förderung

Die Förderung kann durch Zuschuss oder rückzahlbaren Zuschuss erfolgen; Näheres ist dem jeweiligen speziellen Fördermodul zu entnehmen.

4.4 Bemessungsgrundlage

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit vom Förderzweck, d.h. von den durch die Projekte bewirkten Umweltentlastungen. Die Förderhöhe wird bestimmt durch die installierte Größe und Leistung der Anlagen in Abhängigkeit von der eingesetzten, umweltentlastenden Technologie sowie gegebenenfalls durch die Höhe der förderfähigen Kosten. Das Nähere regelt das jeweilige spezielle Fördermodul (www.hamburg.de/erneuerbare-energien; www.ifbhh.de).

Sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe handelt, erfolgt die Gewährung auf Grundlage der Artikel 36, 38, 40, 41, 46 und 49 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt (Amtsblatt der EU Nr. L 187) – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Der Anteil der Beihilfe (Beihilfeintensität) darf dabei die in den oben genannten Artikeln der AGVO jeweils festgelegten maximalen Beihilfeintensitäten nicht überschreiten.

¹⁾ Vgl. für KMU Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt (Amtsblatt der EU Nr. L 187) bzw. für große Unternehmen Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249/01 vom 31. Juli 2014)

Für den Fall, dass sich die Förderung nach der AGVO richtet, gelten die dort in Artikel 4 festgelegten Förderhöchstbeträge.

5. Kumulierung der Förderung

Die Förderung darf mit anderen staatlichen Beihilfen – einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013) – nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach AGVO für diese Beihilfe geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten.

6. Erfolgskontrolle

Bestandteil der Förderung ist regelmäßig eine Erfolgskontrolle der bewilligenden Stelle. Näheres wird in dem jeweiligen speziellen Fördermodul geregelt und zwischen bewilligender Stelle und der jeweiligen Fördernehmerin bzw. dem jeweiligen Fördernehmer festgelegt.

Die Anlagen können stichprobenartig durch die bewilligende Stelle oder von ihr beauftragte Dritte auf Einhaltung der Förderbedingungen sowie auf Funktionsfähigkeit und Qualität geprüft werden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die speziellen Fördermodule zu den jeweiligen Förderprogrammen enthalten Formulare, aus denen hervorgeht, welche Antragsunterlagen einzureichen sind.

7.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag auf Gewährung der Förderung entscheidet die bewilligende Stelle.

7.3 Bewilligende Stelle ist

1. die Freie und Hansestadt Hamburg, jeweils vertreten durch die zuständige Fachbehörde, oder
2. die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) oder
3. ein von der jeweiligen Fachbehörde oder der IFB im Einzelfall mit der Durchführung beauftragter Projektträger.

Näheres ist dem jeweiligen speziellen Fördermodul zu entnehmen.

7.4 Veröffentlichung von Daten

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 9 Absatz 1 lit. c) der AGVO (Verordnung [EU] Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, bei Einzelbeihilfen von über 500 000,- Euro die in Anhang III der AGVO genannten Angaben auf einer öffentlich einsehbaren Beihilfewebsite veröffentlicht werden. Zu diesen Angaben zählen u. a. der Name oder die Firma des Beihilfenempfängers und die Höhe der Beihilfe.

7.5 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach Durchführung der Maßnahmen sowie nach Vorlage des Verwendungsnachwei-

ses gezahlt. Abschlagszahlungen sind gegebenenfalls auf Antrag möglich.

7.6 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten – mit Ausnahme ihrer Nummer 3 – die ANBest-P entsprechend. Die Verwendung der Förderung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Förderzwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der bewilligenden Stelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Die nach 4.1 zu erstellenden Unterlagen und Nachweise über das gewählte Vergabeverfahren bei einer Förderung von mehr als 100 000,- Euro sind für Prüfzwecke bereit zu halten. Im Bewilligungsbescheid wird festgelegt, wie die Erbringung des Verwendungsnachweises durchzuführen ist. Die auszufüllenden Formulare werden zusammen mit dem Bewilligungsbescheid zugeschickt.

8. Rechtsgrundlagen

Die Förderungen werden entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Amtsblatt der EU Nr. L 187) – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt.

8.1 Durchführung durch die Freie und Hansestadt Hamburg

Förderungen, die die Freie und Hansestadt Hamburg selbst gewährt, erfolgen auf der Grundlage dieser Richtlinie und den jeweiligen speziellen Fördermodulen als Zuwendungen nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503), zuletzt geändert am 10. März 2016, den Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO sowie den jeweils geltenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P – Anlage 2 der VV zu § 46 LHO).

8.1.1 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

8.2 Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank

Im Falle einer Durchführung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank findet das Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank in der Fassung vom 6. März 1973 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 529), Anwendung.

Förderungen, die die Hamburgische Investitions- und Förderbank gewährt, erfolgen auf der Grundlage dieser Richtlinie und den jeweiligen speziellen Fördermodulen. Der § 46 LHO sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gelten entsprechend. Die Rechte und Pflichten, die die Hamburgische Investitions- und För-

derbank im Umgang mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln hat, werden vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Investitions- und Förderbank festgelegt.

9. Inkrafttreten und Befristung

Die Richtlinie tritt am 1. November 2016 in Kraft und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Gleichzeitig tritt die Förderrichtlinie Erneuerbare Energien vom 17. Oktober 2013 außer Kraft.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1859

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 30 (Wohnungsbau am Warnckesweg)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt am 17. November 2016, um 19.00 Uhr in der Carl-Götze-Schule, Brödermannsweg 2, 22453 Hamburg, mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung zu dem Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 30 (Wohnungsbau am Warnckesweg) durch.

Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 0,4 ha umfasst das bisher als Parkplatz genutzte Grundstück (Flurstück 1982) südlich der Sackgasse Warnckesweg, das Straßen Grundstück Warnckesweg (Flurstück 1981), den westlich an das Flurstück 1982 angrenzenden Bereich des Bachlaufs der Tarpenbek bis zur Mitte sowie Teilbereiche der Straßenverkehrsfläche in der Kurve Brückwiesenstraße/Warnckesweg.

Der Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 30 soll die planungsrechtliche Grundlage für Wohnungsbau (etwa 18 Wohneinheiten) auf einem bisher als ungeordneter Parkplatz genutzten Grundstück schaffen, welches sich im Eigentum der Stadt befindet. Die Straßenverkehrsflächen werden entsprechend angepasst.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Informationsmaterial kann ab dem 10. November 2016 montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Informationsmaterial auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 22 oder - 60 20).

Hamburg, den 13. Oktober 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1861

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Ohlsdorf, Ortsteil 430, belegenen Flurstücke 3749 teilweise (etwa 3950 m²) und 3748 teilweise (etwa 254 m²) (P+R-Anlage Ohlsdorf) und das Flurstück 32 teilweise (etwa 17,5 m²) der Straße Sommerkamp als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Oktober 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1861

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, Ortsteil 714, belegene Wegefläche des Weges Baben Brandheid auf dem Flurstück 10402 teilweise mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um Verbreiterungsflächen, die zum Ausbau der Straße in Anspruch genommen wurden.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Oktober 2016

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1861

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel mit Hamburg-Wappen Nummer 6 (3,5 cm breit), Nummer 18 (3,5 cm breit) und Nummer 19 (3,5 cm breit) werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. Oktober 2016

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 1861

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0411

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D426672224](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D426672224)

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 16 A 0411
Lüftungsarbeiten beim Dachgeschossausbau
62681 G 1202
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Zollfahndungsamt,
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lüftungsarbeiten im Zuge des Dachgeschossausbaus. Für die Be- und Entlüftung der Sanitärbereiche, der neuen Etage und der Bestandsetagen (Erdgeschoss bis II. Obergeschoss), ist die Neuinstallation von RLT-Anlagen erforderlich. Die Neuinstallation von Zu- und Abluftleitungen in den Bestandsetagen (Erdgeschoss bis II. Obergeschoss) ist bereits erfolgt. Die „neuen“ Lüftungsleitungen müssen im Bereich der Installations-schächte (Unterkante Decke II. Obergeschoss) an die Bestandsleitungen angeschlossen werden. Im III. Obergeschoss erfolgt die Neumontage von Zu- und Abluftleitungen, einschließlich Lüftungstechnischer Bauteile und Luftauslässe. Es sind drei RLT Anlagen vorgesehen. RLT 1: Zu- und Abluft für die Sanitärbereiche an der Nordseite (Luftvolumenstrom ca. 510 m³/h). RLT 2: Zu- und Abluft für die Sanitärbereiche an der Südseite (Luftvolumenstrom ca. 735 m³/h). RLT 3: Abluft für die Teeküche im Erdgeschoss (Luftvolumenstrom ca. 160 m³/h). Die RLT-Zentralgeräte werden auf dem Dachboden (über III. Obergeschoss) aufgestellt/instal-liert. Die Regelungstechnik/GA ist ebenfalls bereits erneuert worden. Die Lüftungstechnischen Anlagen/Funktionen sind auf diese Regelung aufzulegen.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15. Mai 2017
Fertigstellung: 20. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-on-line.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um auto-matisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
15. November 2016, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunter-nehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-nen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-nehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigen-erklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigen-erklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Über-setzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 15. Dezember 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

Hamburg, den 24. Oktober 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

906

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Billwerder Billdeich 620, 21033 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 086-16 AS**

Die Berufsschule wird in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im Erdgeschoss werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter.

Die Gewerbeschule 20 befindet sich im Hamburger Stadtteil Bergedorf. Die Baumaßnahme umfasst die vollständige Sanierung sowie den Umbau des Gebäudes. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 12.500 m². Die Baustelle ist über den Ladenbeker Furtweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme: Anfang Juli 2016 bis Juni 2018

Tischler – Innentüren

1,01 x 2,26 m GK100 ZU-St mit Innentürblatt HPL 1-fl.
– 3 Stck

1,01 x 2,26 m GK150 ZU-St mit Innentürblatt HPL 1-fl.
– 12 Stck

Feuchtraum-Innentür 1,01 x 2,26 m MW 115 ZU-St 1-fl.
– 4 Stck.

Feuchtraum-Innentür 1,01 x 2,26 m GK100 ZU-St 1-fl.
– 3 Stck.

Feuchtraum-Innentür 0,885 x 2,26 m GK100 ZU-St 1-fl.
– 5 Stck.

Nassraum-Innentür 0,885 x 2,26 m MW115 ZU-Est 1-fl.
– 3 Stck.

Innentür T30-RS 1,26 x 2,26 m MW115 SnZ-St 1-fl.
1 Stck

Innentür T30-RS 1,01 x 2,26 m STB210 UZ-St 1-fl.
– 2 Stck

Innentür T30-RS Schallschutz 37 db
1,01 x 2,26 m GK150 UZ-St 1-fl. – 1 Stck

Innentür T30-RS 2,01 x 3,01 m MW270 SnZ-St 2-fl.
– 1 Stck

Feuchtraum Innentür DTS 1,01 x 2,26 m
MW115 ZU-St 1-fl. – 4 Stck

Nassarum-Innentür DTS Schallschutz 37dB,
Glauausschnitt 1,01 x 2,26 m MW240 ZU.Est 1-fl.
– 1 Stck

Innentür Schallschutz 32dB, Glauausschnitt
1,01 x 2,26 m GK150, ZU-St 1-fl. – 10 Stck

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Baubeginn: ca. Januar 2017

Bauende: ca. Mai 2018

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..

l) Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 16. November 2016 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 16. November 2016 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
 SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 11. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

907

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0143,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Deepenhorn 1, 22145 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 093-16 PF**
 Neubau eines 3-geschossigen Verblendbaus am nördlichen Ende des Schulhofs der Stadtteilschule Meiendorf im Hamburger Bezirk Wandsbek-Nord mit Sporthalle, 8 Klassenräumen und Verwaltung.
- Los 1 Labortechnische Anlagen**
- Los 2 Datentechnik**
- Los 3 Wärmeversorgungsanlagen**
- Los 4 Abwasser-/Wasseranlagen**
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1 Labortechnische Anlagen**
 Komplette Ausstattung von 2 Physikräumen und einer Sammlung
- Los 2 Datentechnik**
 ELA- und Hausalarmanlage, Daten- und Übertragungstechnik, Medientechnik, alles mit Installationen
- Los 3 Wärmeversorgungsanlagen**
 Gasheizkessel Nennwärmeleistung 18,2-91,9kW mit Gasleitung und allem erforderlichen Zubehör, MSR Wärmedämmungen, Heizungsanlage mit Heizkörpern
- Los 4 Abwasser-/Wasseranlagen**
 Grundleitungen, Abwasserleitungen
 Einbauteile, Erschließung Wasseranlagen
 Bewässerungsleitungen, Anschlussarbeiten.
 Sanitärgegenstände, Gasanlage
 Außen: Schmutz- und Regenwasseranlage mit Zubehör
 Erdarbeiten
- i) Los 1: ca. Juli 2017, Los 2: ca. Juli 2017, Los 3: ca. Juli 2017, Los 4: Grundleitungen: Außen Dezember 2016, Anderes ab Juli 2017
 Bauende: Los 1: ca. Januar 2018, Los 2: ca. Januar 2018, Los 3: ca. Januar 2018, Los 4: ca. Januar 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Hinter den Wörtern „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 16. November 2016 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis zum 16. November 2016 bis 10.30 Uhr, für Los 3 bis zum 16. November 2016 bis 11.00 Uhr und für Los 4 bis zum 16. November 2016 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 16. November 2016 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 16. November 2016 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 16. November 2016 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 16. November 2016 um 11.30 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Dezember 2016.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

908

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Sonnenweg 90, 22045 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 094-16 JS**

Neubau eines Zu- und Ersatzbaus für die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf, Belegenheit Sonnenweg

Die Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Tonndorf. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 25 Klassen- und Fachklassenräumen, einer Mensa mit Produktionsküche, Bereichen der allgemeinen Verwaltung und einem Foyer zzgl. Nebenräumen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.000 m². Die Baustelle ist über den Sonnenweg, unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

Schwachstromarbeiten

- 3 Stck. Datenunterverteiler
- 230 Datendosen
- 17.460 m Datenkabel Cat7
- 30 handbetätigte Feuermelder
- 204 Lautsprecher (a/b-Ausführung)
- Einbruchmeldeanlage mit 5 Bedienstellen, 30 Kontakten und 43 Bewegungsmeldern

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Baubeginn: ca. Dezember 2016
Bauende: ca. Mai 2017

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 18. November 2016 bis 10.10 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 18. November 2016 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Dezember 2016.

- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/42731-0137

- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

909

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/42731-0143

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 090-16 IE – Erweiterung 4- auf 5 Züge inkl. Sporthallenfläche Gymnasium Allee – Baugrube, Rohbauarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 090-16 IE

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Bauherrin SBH | Schulbau Hamburg realisiert den Erweiterungsneubau eines 4-geschossigen Schulgebäudes mit einer 1-Feld-Sporthalle im Untergeschoss. Das Gebäude wird einseitig an ein bereits bestehendes Gebäude des Gymnasiums Allee angebunden.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.982.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Baugrube

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45112200, 45262212

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE60

Hauptort der Ausführung:

Max-Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

In Vorbereitung eines Zubaus für das Gymnasium Allee ist eine ca. 6 m tiefe Baugrube mit Trägerbohlverbau, teilweiser Rückverankerung und Kopfböschung herzustellen. Die Baugrube grenzt direkt an einem Bestandsgebäude. Die Sicherung der Gründung des Bestandsgebäudes erfolgt mit einer HDI-Unterfangung. In Vorbereitung der Arbeiten erfolgt eine bauseitige Kampfmittelfreimachung.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 726.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. 9. Dezember 2016 bis 9. Februar 2017.
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. November 2016 um 10.00 Uhr in Raum 003.
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Rohbauarbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45231110, 45262500, 45262310
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Max-Brauer-Allee 83-85, 22765 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Die Bauherrin SBH | Schulbau Hamburg realisiert den Erweiterungsneubau eines 4-geschossigen Schulgebäudes mit einer 1-Feld-Sporthalle im Untergeschoss. Des Gebäude wird einseitig an ein bereits bestehendes Gebäude des Gymnasium Allee angebunden. Die Konstruktion erfolgt in Stahlbetonbauweise mit Stahlverbundträgern in der Decke über Erdgeschoss, Ortbetondecken in allen anderen Geschossen, sowie WU Beton im Kellergeschoss.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.256.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtliche Ausführungstermine:
Grundleitungen:
ca. 6. März 2017 bis 10. März 2017,
Mauerarbeiten:
ca. 4. Mai 2017 bis 8. September 2017,
Beton- und Stahlbeton:
ca. 6. März 2017 bis 22. September 2017.
Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. November 2016 um 10.30 Uhr in Raum 003.
Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2 c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6 a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
8. November 2016, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
9. Januar 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
8. November 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
29. September 2016

Hamburg, den 4. Oktober 2016

Die Finanzbehörde 910

Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/
lieferungen-und-leistungen/
5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Innere und äußere Sanierung von 2 Klassengebäuden am Standort Fritz-Schumacher-Allee 200 in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI und Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VgV VV 033-16 CS

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 71240000

II.1.3) **Art des Auftrags:** Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau

Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulischen Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit ist SBH mit der Sanierung der bestehenden Klassengebäude – einem dreigeschossigen Doppel-H und einem zweigeschossigen Oberstufenhaus – am Standort Fritz-Schumacher-Allee 200 in Hamburg-Langenhorn beauftragt.

Weiter siehe Ziffer II.2.4.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 620.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja, Angebote sind möglich für alle Lose.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Innere und äußere Sanierung von 2 Klassengebäuden am Standort Fritz-Schumacher-Allee 200 in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI

Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s):** 71240000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Beide Gebäude sind Mitte der 70er Jahre als Typenbauten in Stahlbeton-Skelettbauweise erstellt worden. Die Fassaden bestehen aus großformatigen Betontafeln in Sandwichbauweise mit Waschbeton- bzw. Fliesenoberfläche.

Das Doppel-H mit einer BGF von 3644 m² ist teilunterkellert, das Oberstufenhaus mit einer BGF von 1330 m² hat lediglich einen Kriechkeller. Die Dächer beider Gebäude sind mit bituminösen Bahnen gedeckt.

2018 beginnend soll zunächst das Doppel-H und anschließend das Oberstufenhaus einer äußeren und inneren Sanierung unterzogen werden. Die Sanierungen der Gebäude sind buchhalterisch getrennt zu führen. Die Fertigstellung beider Maßnahmen ist für 2020 vorgesehen.

Das Doppel-H wird von 2 Schulen zu etwa gleichen Teilen genutzt: Dem Gymnasium Heidberg und der Stadtteilschule Am Heidberg. Das Oberstufenhaus hat das Gymnasium Heidberg als alleinige Nutzerin. Die Stadtteilschule Am Heidberg ist eine Inklusionsschwerpunktschule.

In dem Keller des Doppel-H ist die Heizungszentrale des gesamten Standortes untergebracht.

Deren Modernisierung ist Bestandteil der Maßnahme.

Als Ausweichquartier für die Schulen während der Sanierungsmaßnahmen dienen Containeranlagen mit voraussichtlich zusammen 12 Klassenräumen.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Sanierung beider Gebäude ist auf 3.750.000,- Euro netto für die Kostengruppen 200-400 gem. DIN 276 geschätzt worden.

Für die Maßnahme werden Planungen erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus Sanierung, langlebigen Baukonstruktionen, bauphysikalischer und energetischer Optimierung, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung aufweisen.

Die zu vergebenden Leistungen für LOS 1 bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Schulleitung und ggf. weitere Vertreter aus behördlichem Kontext werden in beratender Funktion an der Bewerberauswahl und an den Vergabeverhandlungen teilnehmen.

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VgV-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:

Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualität/Gewichtung: 35

Kundendienst/Gewichtung: 5

Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:

Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 458.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 46

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind

für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für Los 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung eingereichten 2 Referenzprojekte, welche innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind, jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und jeweils die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 22 Punkte erreicht werden.

Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass auf Grund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zurzeit sehr eingeschränkt ist. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorgegebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 6 Jahren erhöht.

Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß § 75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3-8 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

- Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Innere und äußere Sanierung von 2 Klassengebäuden am Standort Fritz-Schumacher-Allee 200 in Hamburg – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 71240000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Maßnahmentext siehe Ziffer II.2.4) Los 1

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppen 1-6 und 8);
- Leistungsphase 3-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppen 1-6 und 8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 1-6 und 8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium – Name:

Fachlicher Wert/Gewichtung: 20

Qualität/Gewichtung: 20

Kundendienst/Gewichtung: 20

Ausführungszeitraum/Gewichtung: 10

Kostenkriterium – Name:

Preis/Honorar/Gewichtung: 30

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 241.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 46

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

Die Auswahl für Los 2 erfolgt anhand der folgenden Auswahlkriterien (gewertet werden die Projekte aus der Referenzliste, welche innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2010) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sind).

1. Bei dem Projekt wurden mind. 4900m² BGF bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
2. Die Maßnahme wurde im laufenden Betrieb durchgeführt: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
3. Die Baumaßnahme umfasst eine Sanierung: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
4. Bei der Maßnahme wurden Inklusionsaspekte berücksichtigt: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
5. Die Leistungsphasen 2-3 und 5-8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
6. Die Anlagengruppen 1-3 (HLS) wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).
7. Die Anlagengruppen 4+5 (ELT) wurden bearbeitet: kein Projekt = 0 Punkte; 1 Projekt = 1 Punkt; 2 Projekte = 2 Punkte; 3 oder mehr Projekte = 3 Punkte (insgesamt max. 3 Punkte).

Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 21 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Die Erfahrung aus vergleichbaren Projekten zeigt, dass auf Grund der verstärkten Bautätigkeit der Bewerberkreis für die ausgeschriebene Leistung zurzeit sehr eingeschränkt ist. Um einen größeren Teilnehmerkreis ansprechen zu können und damit einen ausreichenden Wettbewerb zu gewährleisten, wird der in § 46 Abs. 3 VgV vorge-

gebene Zeitraum von höchstens 3 Jahren auf einen Betrachtungszeitraum von 6 Jahren erhöht. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird zusammen mit dem Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl gemäß §75 (6) VgV unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppen 1-6 und 8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Weitere besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Anlagengruppe 1-6 und 8) als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro Los folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);

- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1F: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1G: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1H: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.2 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.2. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.2;
- Anlage 3A: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung (in Kopie);
- Anlage 3B: Nachweis der beruflichen Qualifikation der Projektleitung (Studiennachweis)
- Für Los 1 Anlage 3C1/3C2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI (siehe II.2.9) sowie III.1.3) mit Referenzschreiben.
- Für Los 2 Anlage 3C: Liste von Referenzobjekten (siehe II.2.9) sowie III.1.3) für Leistungen der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI (siehe II.2.9).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen.

Für die geforderten Angaben sind pro Los die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese Unterlagen sind unter der folgenden Adresse herunterzuladen: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

Es sind nur Bewerbungen pro Los mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

Die Bewerbung ist (mit Angabe der Vergabenummer und des Loses) gekennzeichneten, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden). Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben ist als Nachweis ausreichend. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und jeweils in voller Deckungshöhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 45 Abs. 5 VgV aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Los 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnitt-

liche Jahresteilumsatz muss mindestens 450.000,- Euro (netto) erreichen.

Los 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2013, 2014; 2015). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

Los 1: Architekt/-in gem. § 75 (1) VgV

Los 2: Ingenieur/-in gem. § 75 (2) VgV

(B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

Los 1: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (mindestens FH)

Los 2: Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Ingenieurwesen (mindestens FH) für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI HLS oder ELT

(C) Für Los 1 Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI:

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2010) mit einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), Angabe der BGF nach DIN 277, der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen.

Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Für Los 2 Nachweis der erbrachten Leistungen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI:

Liste der wesentlichen in den letzten max. 6 Jahren (Stichtag: 1. Januar 2010) erbrachten Leistungen unter Angabe:

- der Projektbezeichnung;
- des (öffentlichen/privaten) Auftraggebers (inkl. Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten);

- des Leistungszeitraums;
- der Kosten in der Kostengruppe 400 (in EUR; netto);
- der Größe (BGF) gem. DIN 277;
- ob die Maßnahme im laufenden Betrieb erfolgt ist;
- ob es sich bei dem Projekt um eine Sanierung handelt;
- ob Inklusionsaspekte zu berücksichtigen waren;
- der ausgeführten Leistungsphasen;
- der bearbeiteten Anlagengruppen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

D) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (inklusive Führungskräfte) mit der entsprechenden fachlichen Qualifikation der letzten 3 Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015).

Für Los 1 sind im Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 5 festangestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nachzuweisen.

Für Los 2 sind im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich HLS, Anlagengruppe 1-3) mind. 2 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Im Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (Bereich ELT, Anlagengruppe 4-5) mind. 2 festangestellte Ingenieure bzw. Absolventen der Fachrichtung Ingenieurwesen (mind. FH) inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

E) Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Los 1: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (1) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

Los 2: Geforderte Berufsqualifikation gem. § 75 (2) VgV.

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 73 (3) VgV unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden pro Los nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
14. November 2016, 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bekanntmachung sowie Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/579602/lieferungen-und-leistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort pro Los die Unterlagen für die hier jeweils ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform sowie auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/vgv-ausschreibungen/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.

Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahme-wettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

Versendung der Angebotsaufforderung für Los 1 49. KW 2016 und Los 2 50. KW 2016; Einreichung der Honorarangebote für Los 1 und Los 2 in der 02. KW 2017; Verhandlungsgespräche für Los 1 in der 03. KW 2017 und für Los 2 in der 04. KW 2017.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14. Oktober 2016

Hamburg, den 14. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

911

Offenes Verfahren (EU) (VgV) Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Zu Händen von Herrn Uwe Gödicke,

Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 27

Telefax: +49/040/4 27 31 - 07 47

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Gebäudereinigung in der Grundschule Bramfeld und Stadtteilschule Bramfeld, Hegholt 44, 22179 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2017 bis auf weiteres.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie: 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
Gebäudereinigung in der Grundschule Bramfeld und Stadtteilschule Bramfeld, Hegholt 44, 22179 Hamburg für die Zeit ab 1. April 2017 bis auf weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
Die Gesamtfläche der Unterhaltsreinigung beträgt rd. 7100 m²
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. April 2017
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufseherführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber
2016000130
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme
6. Dezember 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots
31. März 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Datum: 6. Dezember 2016, 10.00 Uhr.
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag**
Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage

- nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
13. Oktober 2016
Hamburg, den 13. Oktober 2016
-
- Die Finanzbehörde** 912

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 098-16 JS – Ersatzbau Grundschule Rahewinkel, Hamburg – Metallbauarbeiten Türen, Stahlbau- und Schlosserarbeiten.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 098-16 JS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214210
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Es handelt sich um den Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes als Ersatzbau am Standort der Grundschule Rahewinkel 9 in Hamburg.

- Die Grundschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Mümmelmannsberg. Die Baumaßnahme umfasst einenzweigeschossigen Neubau mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 6120m². Die Baustelle ist über die Straße Große Holl unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 398.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Metallbauarbeiten Türen
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Rahewinkel 9, 22115 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 15 RS-Türen, 16 Feuerschutztüren, einschließlich Beschläge.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 190.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Tagen: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Februar 2017 bis Mai 2017
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Stahlbau- und Schlosserarbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45223210, 45262670
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60

- Hauptort der Ausführung:
Rahewinkel 9, 22115 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 60 m Ganzglasgeländer,
Ca. 20 m Geländer aus Flachstahl,
2 Stück außenliegende Treppenhäuser aus insgesamt ca. 500 m Profilstahl, einschließlich diverse Gitterrostabdeckungen und Geländer, einschließlich Stahltrapezprofil als Bedachung.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 208.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Tagen: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Dezember 2016 bis März 2017
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
22. November 2016, 10.40 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
23. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. November 2016, 10.40 Uhr

1880

Dienstag, den 1. November 2016

Amtl. Anz. Nr. 87

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19. Oktober 2016
Hamburg, den 24. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

913